

Kriterien für die Anbahnung und den Abschluss von Partnerschaftsverträgen

Beschluss des Rektorats vom 29. Oktober 2014

1. Anlass

Als Bestandteil der Internationalisierungsbestrebungen der Universität Greifswald ist es von strategischer wie auch juristischer Bedeutung, die Anbahnung und den Abschluss von Abkommen mit (potentiellen) internationalen Partnern eindeutig zu regeln und verbindliche Kriterien für neue Hochschulpartnerschaften festzulegen. Dies gilt vor allem für Hochschulpartnerschaften auf Universitätsebene, die im Rahmen des internationalen Wissenschaftsbetriebs auf Langfristigkeit angelegt sind.

2. Ziele von Partnerschaften

Die Universität Greifswald muss aufgrund begrenzter Ressourcen beim Ausbau und der Unterhaltung von universitätsweiten Partnerschaften Prioritäten setzen und internationale Hochschulpartnerschaften als Teil ihrer Entwicklungsplanung sehen. Grundsätzlich sollten sich Hochschulpartnerschaften daher an der Profilbildung der Universität Greifswald im Hinblick auf Forschung und Lehre orientieren.

Mit der Bildung von Partnerschaften verfolgt die Universität vier Ziele:

- Förderung der internationalen Mobilität der Mitglieder der Universität und Intensivierung des internationalen Austauschs von Studierenden, Forschenden und Lehrenden,
- Anbahnung und Förderung von Kooperationen in der Forschung sowie von gemeinsamen Studienprogrammen, insbesondere im Hinblick auf die im Hochschulentwicklungsplan 2014 der Universität Greifswald festgelegten Forschungsschwerpunkte,
- Berücksichtigung von historisch gewachsenen internationalen Beziehungen.
- Berücksichtigung von neuen geostrategischen Entwicklungen in der Bildungs- und Entwicklungspolitik.

3. Kriterien für neue Partnerschaften

Hochschulpartnerschaften haben einen besonderen Stellenwert im Rahmen von Kooperationsformen zwischen Hochschulen und bedürfen besonderer Pflege. Die Universität folgt daher der Maßgabe Qualität vor Quantität. Eine bloße Anfrage nach Partnerschaft bzw. der Wunsch des potenziellen Partners, Verträge nur auf Hochschulebene abzuschließen, reicht als Grund für eine neue Hochschulpartnerschaft nicht aus. Vielmehr sollten bei der Anbahnung neuer Partnerschaften auf Hochschulebene mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllt sein:

1. Der potentielle Partner liegt in einer der durch die Internationalisierungsstrategie oder den Hochschulentwicklungsplan 2014 definierten Schwerpunktregionen der Universität Greifswald (Ostseeraum, Brasilien, Vietnam).
2. Die geplante Partnerschaft bezieht sich auf einen der im Hochschulentwicklungsplan 2014 definierten Forschungsschwerpunkte der Universität Greifswald.
3. In die neue Partnerschaft sind von Beginn an mindestens zwei Fachbereiche bzw. Disziplinen der Universität involviert, so dass sie disziplinenübergreifend realisiert werden kann.
4. Der potentielle Partner hat in Forschung oder Lehre einen Status oder ein entsprechendes Image, das zur internationalen Sichtbarkeit der Universität Greifswald beiträgt.
5. Die Partnerschaft erschließt wichtige Fördermöglichkeiten für beide Partner.

4. Alternativen zu Partnerschaften

Anstelle eines Hochschulvertrags kann nach gründlicher Abwägung auch ein Abkommen auf Ebene eines Instituts oder einer Fakultät geschlossen werden.¹ Sollte sich die neue Partnerschaft bewähren,

- a) sich als dauerhaft und produktiv zeigen und/oder
- b) auf andere Fachbereiche oder Disziplinen ausgedehnt werden und/oder
- c) weitere Komponenten (wiss. Kooperation, Studierendenaustausch, gemeinsame Curricula, Sommerschulen, etc.) hinzukommen,

sollte zu einem späteren Zeitpunkt über ein Abkommen auf Hochschulebene entschieden werden. Die ersten Jahre einer Partnerschaft können sehr gut für ein besseres Kennenlernen des Partners und der Potentiale zur Zusammenarbeit (auch mit anderen Fachbereichen) genutzt werden.

¹ Derartige Verträge müssen von der Hochschulleitung unterzeichnet werden.

5. Kriterien für die Fortführung von bestehenden Partnerschaften

Neben der Anbahnung neuer Partnerschaften ist die Evaluation bestehender Partnerschaftsverträge unerlässlich, um die Zahl der Partnerschaften auf einem für die Universität realisierbaren Niveau zu halten und ihre Qualität zu sichern. Mittelfristig kann dies zu einer Verringerung der Zahl der Partnerschaften führen.

Hierzu werden die Kriterien für neue Partnerschaften genutzt. Sollten Partnerschaften nach einer Vertragsdauer von (i.d.R.) fünf Jahren nicht mehr drei der o.g. Kriterien erfüllen, behält sich die Hochschulleitung eine Änderung des Hochschulvertrags vor, so dass die Partnerschaft ggf. in eine Instituts-/Fakultätspartnerschaft umgewandelt wird.